

Familiennamen, Vorname und gegebenenfalls Geburtsname		Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		Telefonnummer
Postleitzahl und Ort		E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 25
Ärztliche Angelegenheiten
Markgrafenstr. 46
76133 Karlsruhe

Antrag auf Erteilung eines Certificate of Good Standing & einer Konformitätsbescheinigung

Ich beantrage die Erteilung eines „Certificate of Good Standing“ (Unbedenklichkeitsbescheinigung) sowie einer Konformitätsbescheinigung.

Die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
habe ich am _____ erhalten von

_____.

(Name der Behörde)

In diesem Beruf habe ich zuletzt in

_____ gearbeitet.

(Ort, in dem die Tätigkeit zuletzt ausgeübt wurde)

Ich versichere, dass mir die Urkunde nicht von einer anderen Behörde entzogen wurde.

Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren bzw. staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder berufsgerichtliches Verfahren anhängig ist.

Datum und Unterschrift

Hinweise:

Die Zuständigkeit für die Ausstellung der Bescheinigung richtet sich nach dem **Ort der letzten Beschäftigung**. Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist daher nur bei letzter Beschäftigung innerhalb des Regierungsbezirks Karlsruhe zuständig.

Ausnahme: Für Notfallsanitäter/innen und Rettungsassistent/innen ist das Regierungspräsidium für ganz Baden-Württemberg zuständig.

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen notwendig:

- Eine **Kopie** der Vorder- und Rückseite Ihres **gültigen Personalausweises, Reisepasses** oder eines **vergleichbaren Identitätsdokumentes**, bei einer Änderung der Namensführung benötigen wir eine Kopie des entsprechenden Dokuments, beispielsweise der Heiratsurkunde.
- Die Vorlage eines **Führungszeugnisses** der **Belegart „OB“** (zur Vorlage bei der Behörde), nicht älter als drei Monate, dies ist bei der für Sie örtlich zuständigen Meldestelle zu beantragen und wird vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an unsere Adresse gesandt, bitte geben Sie als Verwendungszweck: „*Certificate of Good Standing*“ und als Empfängeradresse:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 25
Markgrafenstraße 46
76247 Karlsruhe

an.

Sofern Ihr Wohnort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, ist das Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde direkt beim Bundesamt für Justiz in Bonn, Deutschland, zu beantragen.

- Eine **amtlich beglaubigte Kopie Ihrer Erlaubnisurkunde** zur Führung der Berufsbezeichnung, sofern diese nicht vom Regierungspräsidium Karlsruhe ausgestellt wurde. In diesen Fällen reicht eine einfache Kopie.
- Eine **Kopie des Arbeitszeugnisses/** der Arbeitsbescheinigung des letzten Arbeitgebers/ Nachweis der letzten Tätigkeitsstelle in Deutschland.

Die Ausstellung der Bescheinigung ist **gebührenpflichtig**. Die Gebühr in Höhe von voraussichtlich 50,00 € wird durch Gebührenbescheid erhoben.